

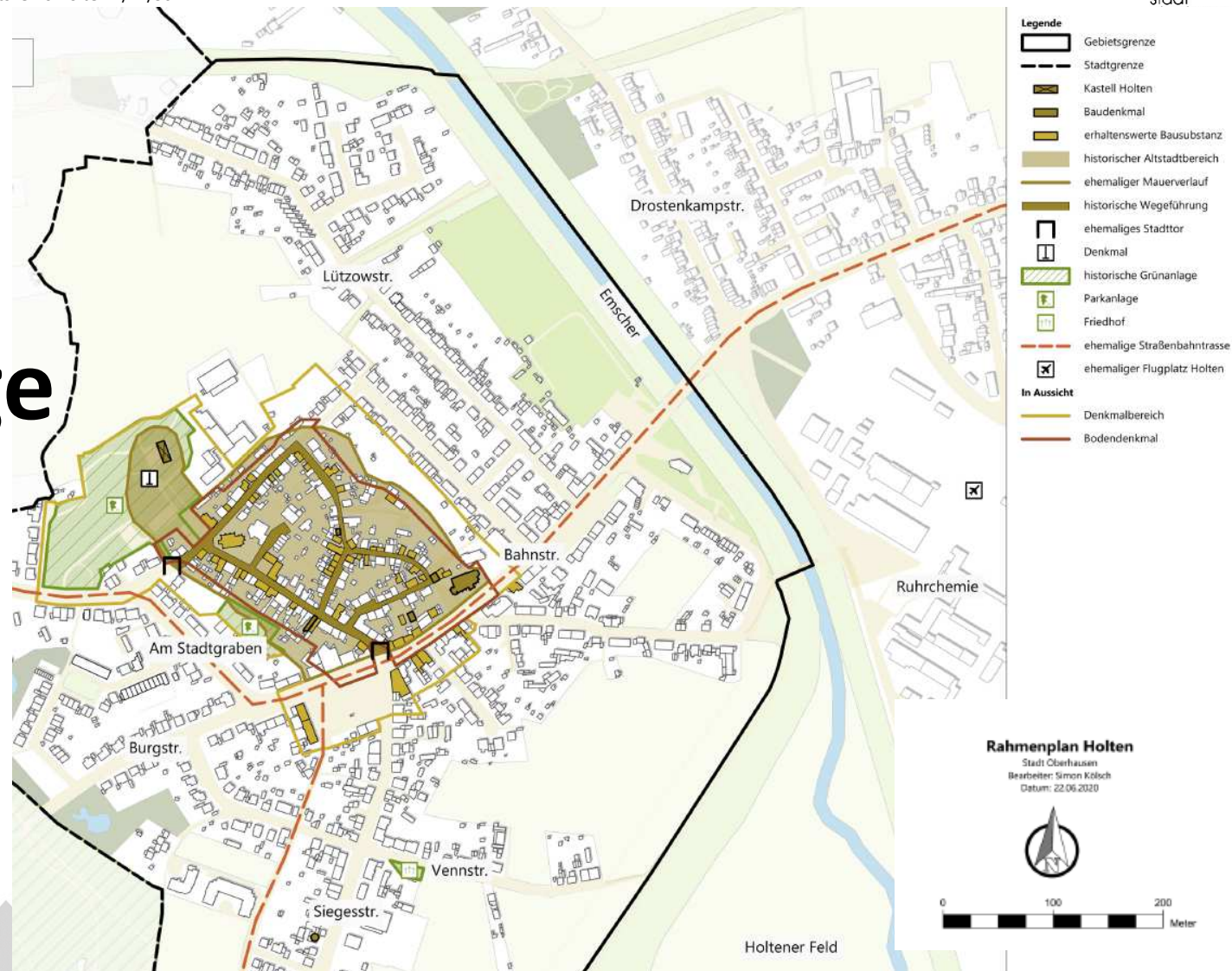
Bezirksvertretung Sterkrade - 05.09.2024

Maßnahmenpaket zur Sicherung und Entwicklung des historischen Ortskerns Holten

B/17/5611



Ausgangslage



ISEK Perspektive Holten

Ausgangslage

Integriertes Städtebauliches
Entwicklungskonzept
„**Perspektive Holten**“



Bestimmung von
Maßnahmen

Präqualifizierung von
Projekten durch Planung

Finanzierung durch
Förderung



ARTIKEL

Lebendige Zentren

Mit dem Programm „Lebendige Zentren“ sollen Stadt- und Ortsteilzentren attraktiver und zu identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur weiterentwickelt werden. Der städtebauliche Denkmalschutz ist zudem eine Querschnittsaufgabe.

ISEK Perspektive Holten

Bestimmung von
Maßnahmen

Präqualifizierung von
Projekten durch Planung

Finanzierung durch
Förderung

Querschnittsaufgabe Denkmalschutz

Integration vorhandenes
Bodendenkmal

Aufstellung
Denkmalbereichssatzung
gemäß Auftrag LVR

ISEK Perspektive Holten

Bestimmung von
Maßnahmen

Präqualifizierung von
Projekten durch Planung

Finanzierung durch
Förderung



Querschnittsaufgabe Denkmalschutz

ISEK Perspektive Holten

Integration vorhandenes
Bodendenkmal

Aufstellung
Denkmalbereichssatzung
gemäß Auftrag LVR

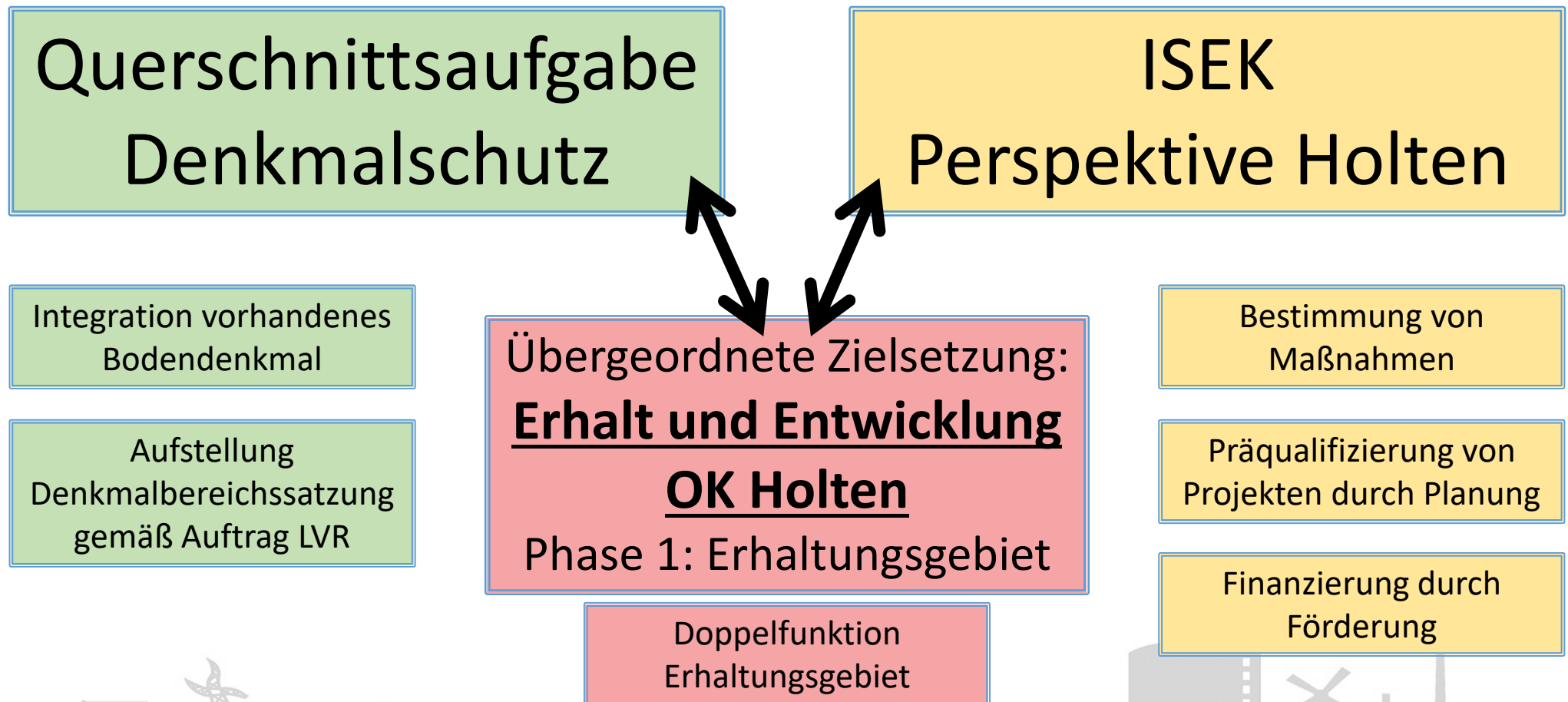
Übergeordnete Zielsetzung:
Erhalt und Entwicklung
OK Holten

Bestimmung von
Maßnahmen

Präqualifizierung von
Projekten durch Planung

Finanzierung durch
Förderung



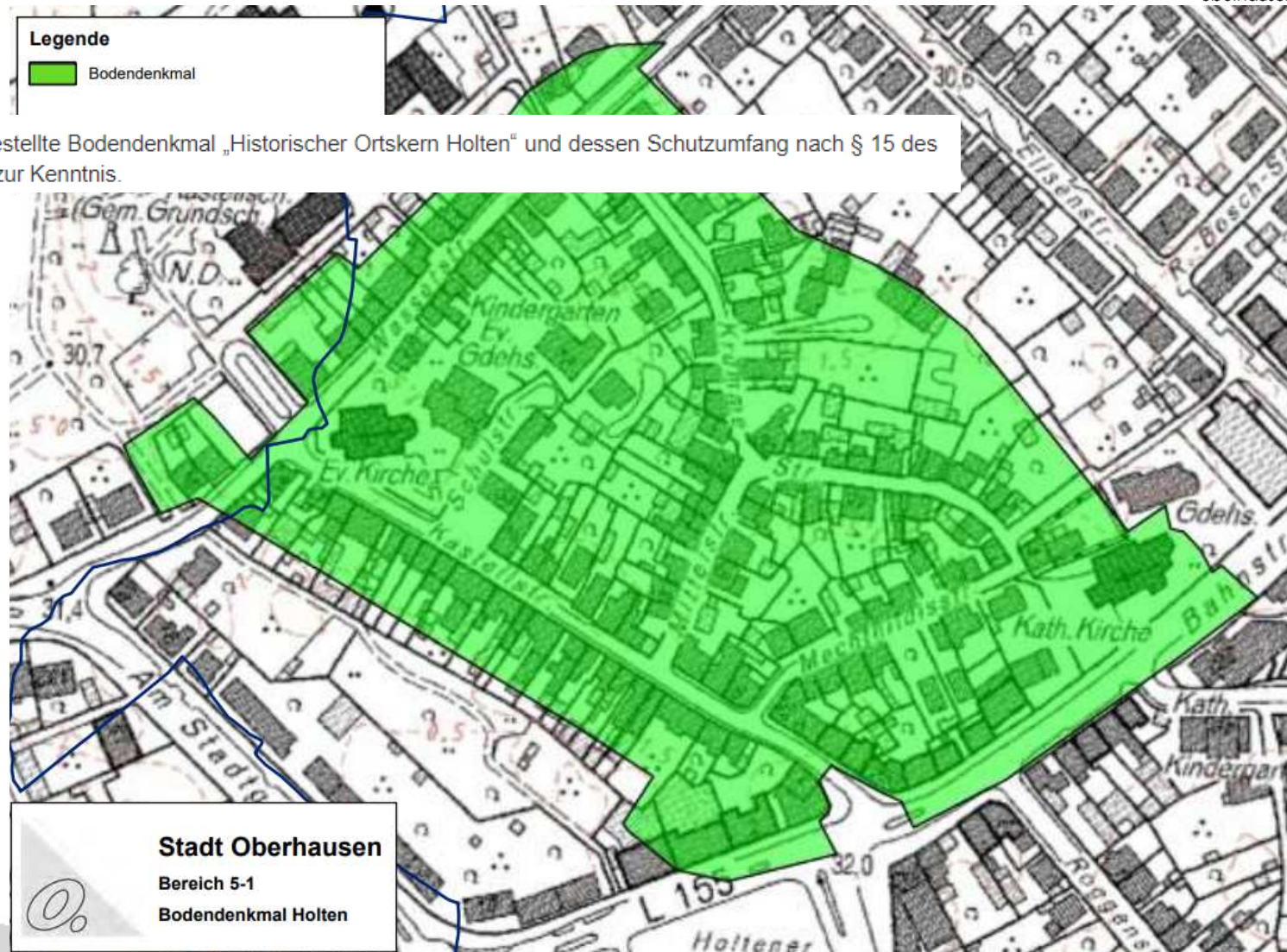


Querschnittsaufgabe
Denkmalschutz

ISEK
Perspektive Holten

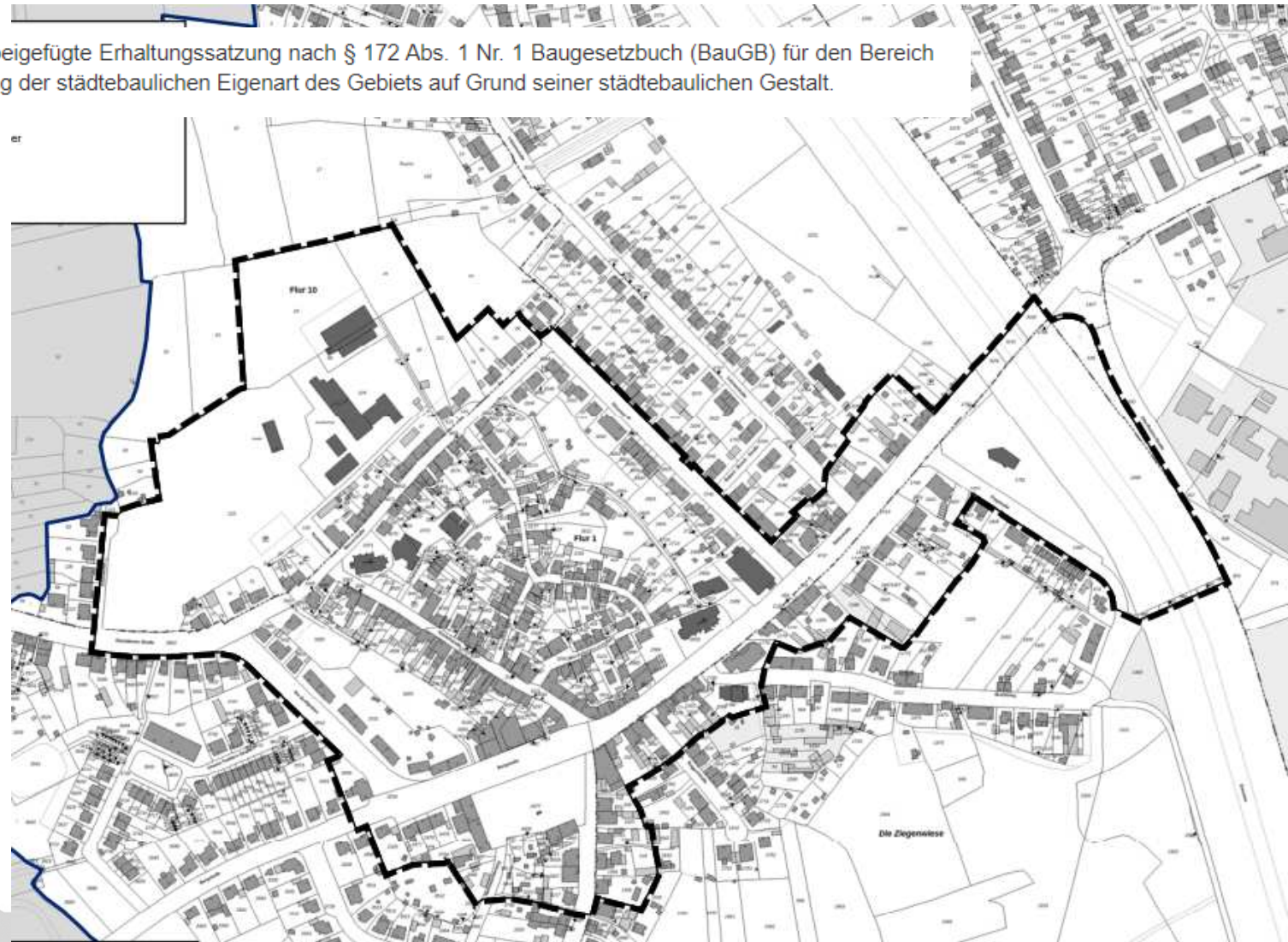
Übergeordnete Zielsetzung:
Erhalt und Entwicklung
OK Holten
Phase 1: Erhaltungsgebiet

Prüfung Anpassung Baurecht



1. Der Rat der Stadt nimmt das in Anlage 1 dargestellte Bodendenkmal „Historischer Ortskern Holten“ und dessen Schutzzumfang nach § 15 des Denkmalschutzgesetzes NRW (DSchG NRW) zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt beschließt die in Anlage 2 beigefügte Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des historischen Ortskerns Holten zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt.

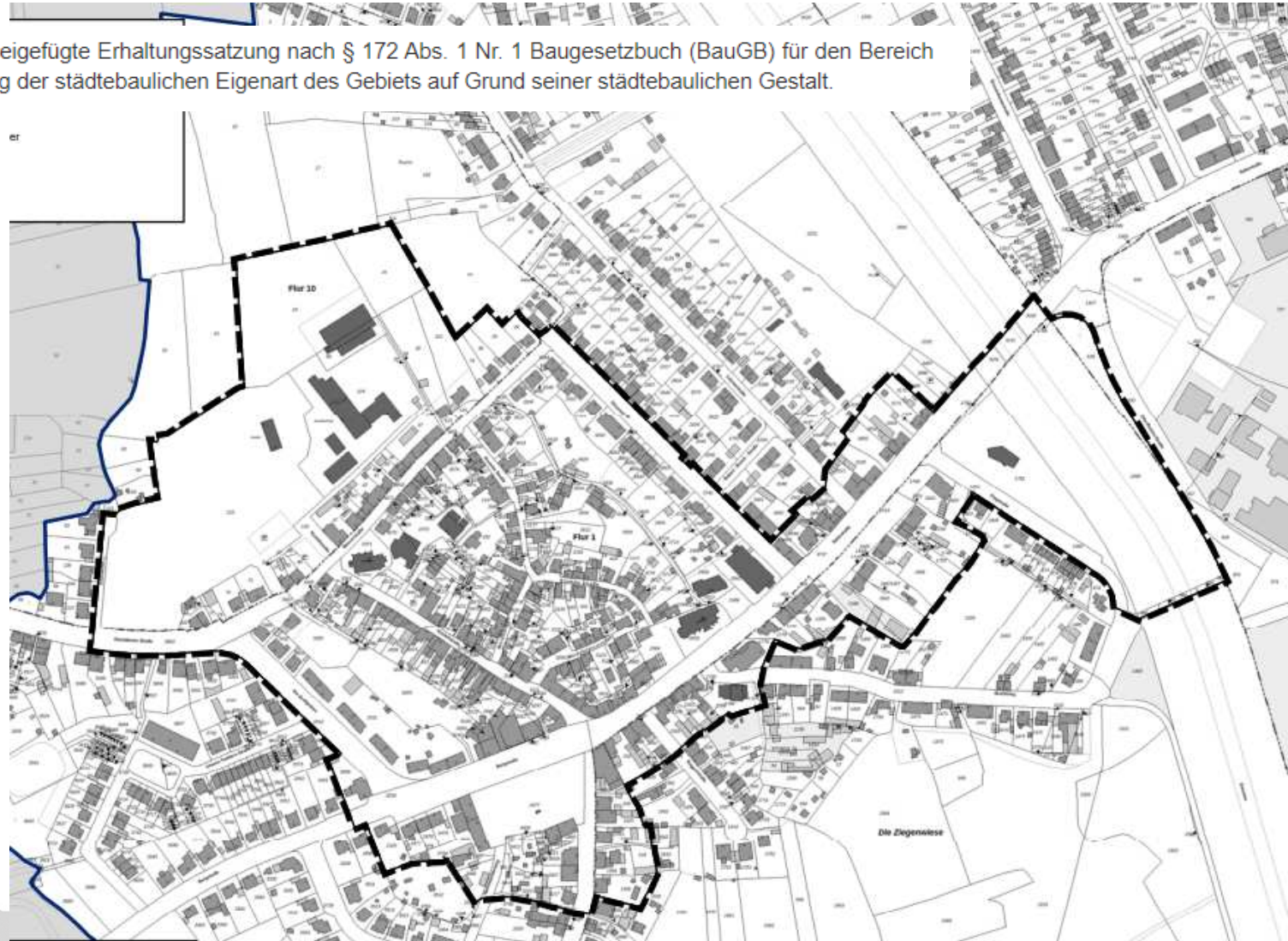


2. Der Rat der Stadt beschließt die in Anlage 2 beigefügte Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des historischen Ortskerns Holten zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt.

Doppelfunktion
Erhaltungsgebiet



Querschnittsaufgabe
Denkmalschutz
= Grundsicherung



3. Der Rat der Stadt beschließt für den Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Holten das als Anlage 3 beigefügte integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) „Perspektive Holten“ insbesondere als Grundlage zur Beantragung von Mitteln der Städtebauförderung. Er nimmt zur Kenntnis, dass die förmliche Festlegung der Fördergebietskulisse deckungsgleich mit dem Erhaltungsgebiet nach Beschlussvorschlag 2 ist.

Doppelfunktion
Erhaltungsgebiet



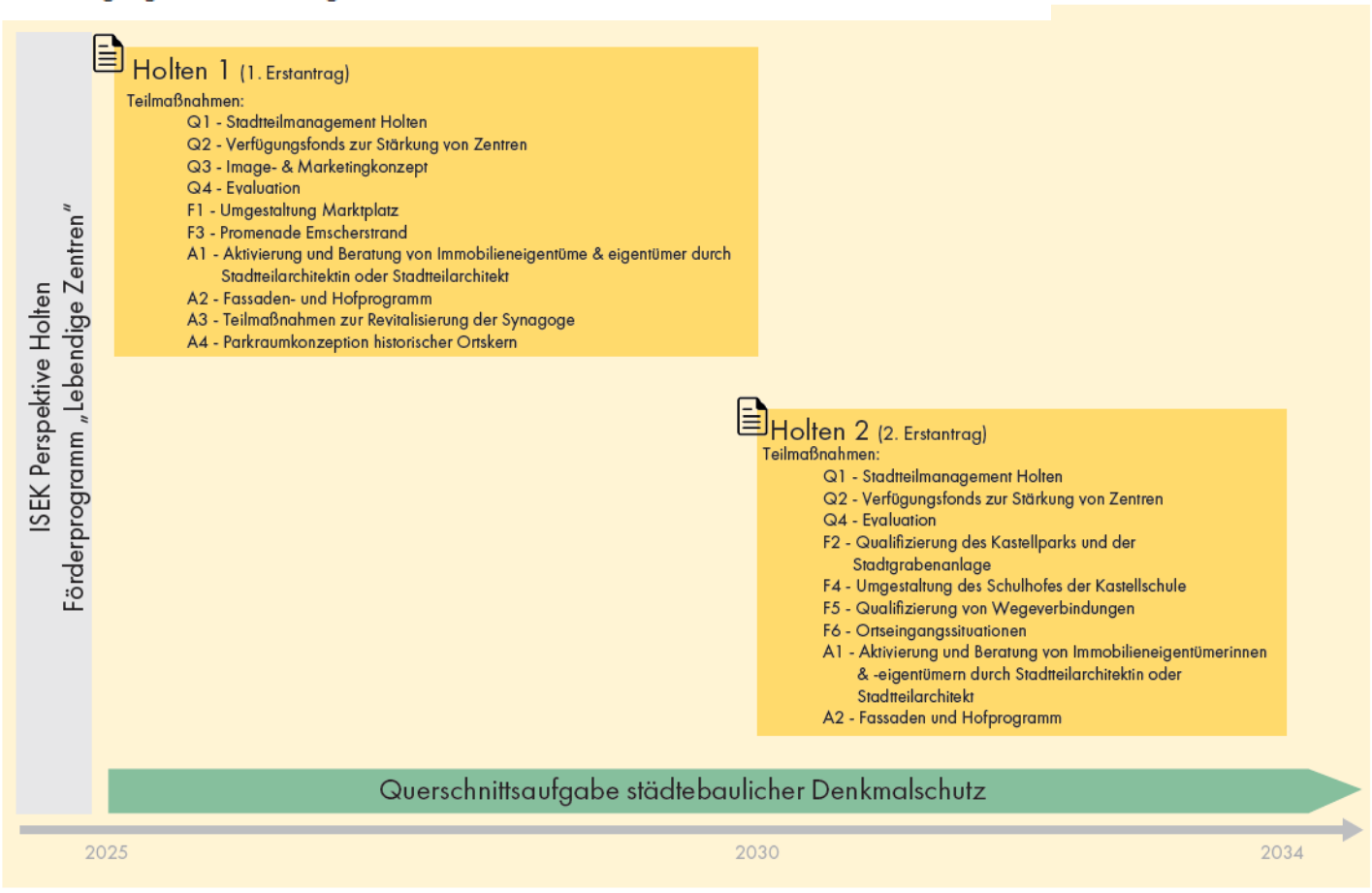
ISEK
Perspektive
Holten



3. Der Rat der Stadt beschließt für den Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Holten das als Anlage 3 beigefügte integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) „Perspektive Holten“ insbesondere als Grundlage zur Beantragung von Mitteln der Städtebauförderung. Er nimmt zur Kenntnis, dass die förmliche Festlegung der Fördergebietskulisse deckungsgleich mit dem Erhaltungsgebiet nach Beschlussvorschlag 2 ist.



4. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung des ISEK „Perspektive Holten“ erforderlichen Städtebauförderanträge für das Bundes-Länder-Förderprogramm „Lebendige Zentren“ zu stellen und die notwendigen Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2025 bis voraussichtlich 2034 in den jeweiligen Haushalten abzubilden. Bei dem derzeitigen Gesamtkostenrahmen des ISEK von rd. 19,7 Mio. EUR und einer 80 prozentigen Förderung verbleibt ein städtischer Eigenanteil von rd. 3,9 Mio. EUR. Die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen des ISEK „Perspektive Holten“ steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der zu beantragenden Städtebaufördermittel.









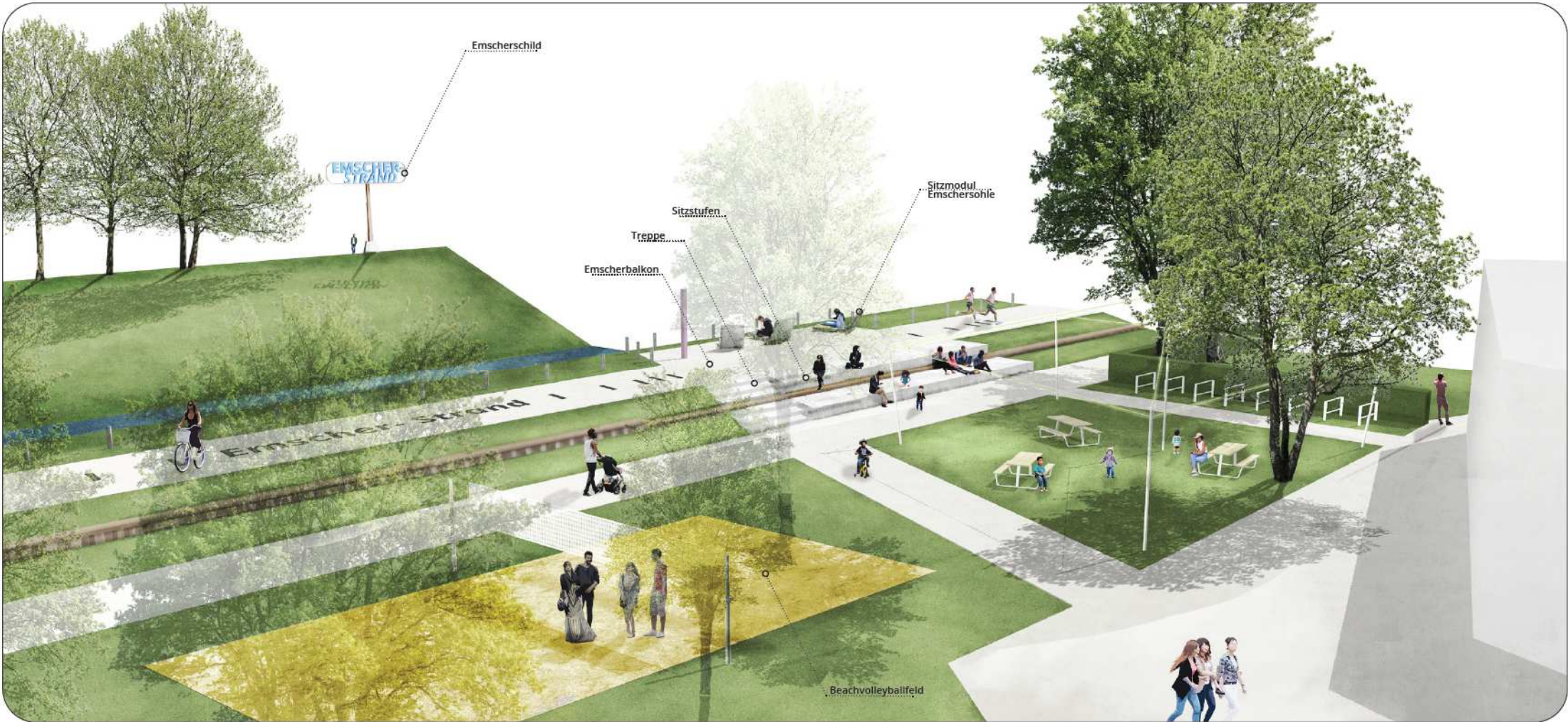
F1 Umgestaltung Marktplatz



F3 Promenade Emscherstrand



Von der Entstehung der Emscher bis zur Entwicklung des „Moduls - Emschersohle“
Das Erleben eines Industrielhistorischen Bauwerks



Perspektive - Verbindung Emscher zum Jugend- und Kulturzentrum



Perspektive - Verbindung Emscher zum Spielplatz

F2

Qualifizierung des Kastellparks und der Stadtgrabenanlage



F4

Umgestaltung des Schulhofes der Kastellschule



A3.3 Umgestaltung des Umfeldes der revitalisierten Synagoge



-



-

Oberhausen
Denkmalbereich Holten (54340)

Gutachten gem. § 22 DSchG NW zum Denkmalsbereich Holten gem. § 2 DSchG NW

Das Gutachten stellt den Wert des historischen Ortskerns als Denkmalbereich dar und regt an, das Unterschutzstellungsverfahren einzuleiten. Denn gemäß DSchG NW erfolgt der Schutz des definierten Gebietes über eine Denkmalbereichssatzung, die auf der Grundlage des Gutachtens von der Stadt Oberhausen erlassen wird.

Stadt Oberhausen
Bereich 5-1
Denkmalbereichssatzung
Holten

6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 535 „Ortskern Holten“ in Hinsicht auf seine städtebauliche Erforderlichkeit und seine Geeignetheit zur Sicherung und Entwicklung des Ortsteils Holten unter besonderer Berücksichtigung denkmalrechtlicher Belange zu prüfen und den Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss zu gegebener Zeit über das Prüfergebnis zu unterrichten.

BEBAUUNGSPLAN Nr. 535

- Ortskern Holten -

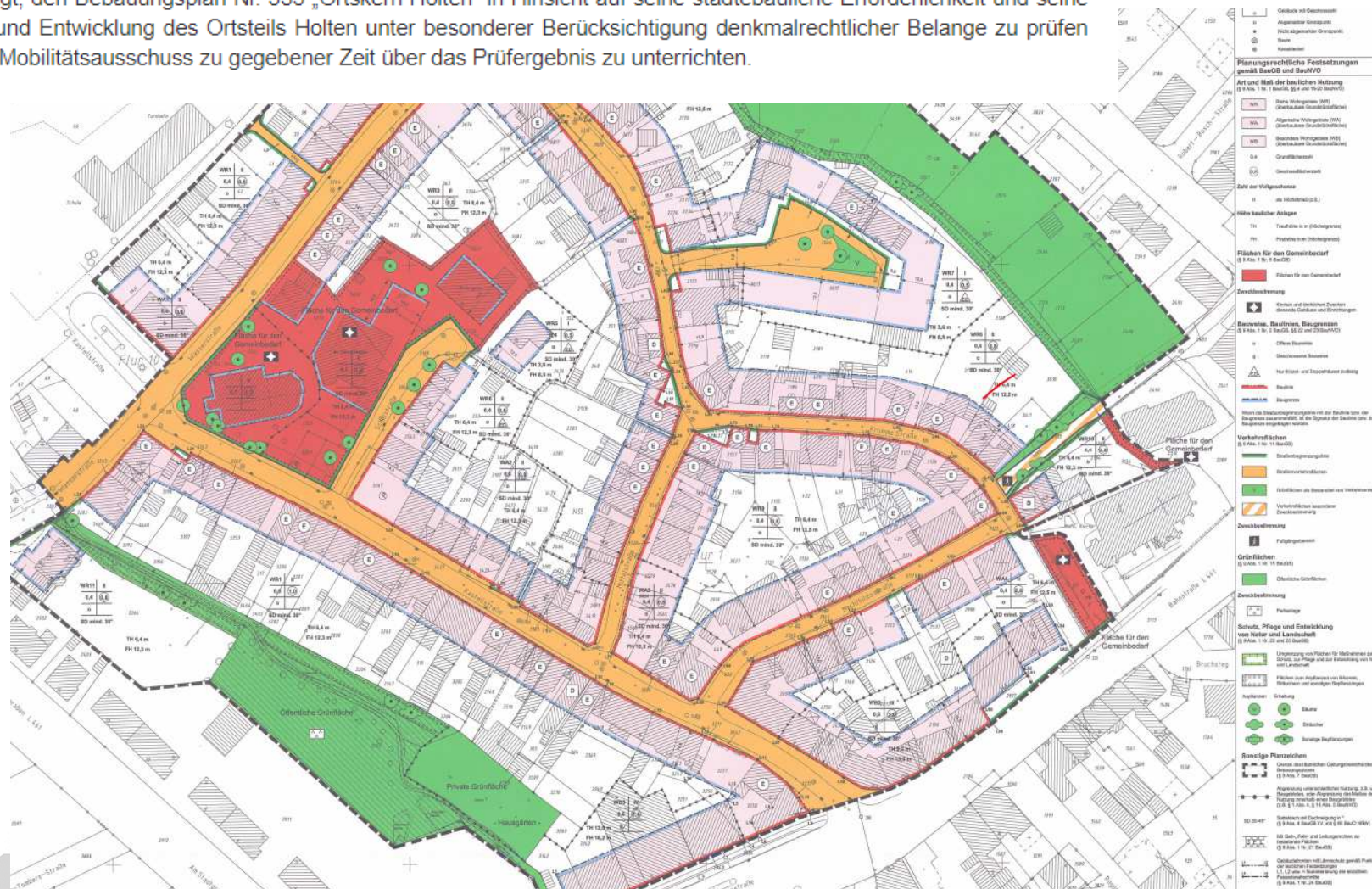
Änderung des Bebauungsplans Nr. 264
 gemäß § 13 Baugesetzbuch

STADTGEMEINDE OBERHAUSEN

Gemarkung Holten

Maßstab 1 : 500

1. AUSFERTIGUNG



Zeitschiene

Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss 12.09.2024

Digitale Bürgerinformation 16.09.2024

RAT 23.09.2024

Antragstellung Städtebauförderung 30.09.2024

Abschlussveranstaltung ISEK 10.2024

Antragstellung EFRE 31.01.2025

Beginn Präqualifizierung Marktplatz 2025

